

Miller-Urteil

engl.: *Miller decision*

Im gleichen Jahr, als sexuell explizite Darstellungen in Europa als „schick“ galten und die „sexuelle Revolution“ einen pseudopolitischen Rahmen für die Liberalisierung des öffentlichen Umgangs mit Sexualität darstellte, erweiterte auch der Oberste Gerichtshof der USA im Verfahren „Miller vs. California“ den Bereich des Pornografischen, der in der Öffentlichkeit verbreitet werden durfte: Nach dem bis heute so genannten „Miller-Test“ ist ein Werk nur dann obszön, wenn es die unzünftigen Interessen der Durchschnittsperson anspricht, sexuelle Handlungsweisen auf offensichtlich anstößige Weise darstellt und keinen ernsthaften literarischen, künstlerischen, politischen oder wissenschaftlichen Wert hat. Kinderpornografie ist (nach einem Urteil von 1982, New York vs. Ferber) ausdrücklich aus dieser Relativierung ausgenommen, der Schutz von Kindern genießt vor dem durch den ersten Verfassungszusatz (First Amendment) garantierten Presse- und Meinungsfreiheit Vorrang. In der Praxis haben viele lokale Verwaltungen den relativierenden Part des Urteils – wenn „gegenwärtige Standards der Gesellschaft“ beachtet werden, rechnet ein Werk nicht zur Pornografie – dazu verwendet, besondere Regulierungen auszuüben, insbesondere auch Pornokinos zu schließen oder den Besuch sowie die Bewerbung des Programms radikal einzuschränken.

Literatur: De Grazia, Edward / Newman, Roger K.: *Banned films. Movies, censors and the First Amendment*. New York: Bowker 1982.

From:

<https://sachlexikon-film.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://sachlexikon-film.uni-kiel.de/doku.php/m:millerurteil-5124>

Last update: **2011/07/31 11:26**

